

## **Geschäftsordnung für eikones – Zentrum für die Theorie und Geschichte des Bildes an der Universität Basel**

### **I. Grundlagen**

§ 1. Die Geschäftsordnung für eikones – Zentrum für die Theorie und Geschichte des Bildes (Center for the Theory and History of the Image) regelt die Organisation, die Zuständigkeiten und die Finanzplanung des Zentrums.

§ 2. eikones – Zentrum für die Theorie und Geschichte des Bildes ist eine interfakultäre und interdisziplinäre wissenschaftliche Einheit zur Koordination und Förderung von Forschung und Lehre bezüglich der Theorie und Geschichte des Bildes an der Universität Basel.

#### *Ziele*

§ 3. Die Ziele des Zentrums sind:

1. Profilierung und Stärkung der Theorie und Geschichte des Bildes als strategischer Forschungsschwerpunkt der Universität Basel durch Bündelung, Koordination und Intensivierung bestehender Aktivitäten in Forschung und Lehre im Bereich der Theorie und Geschichte des Bildes
2. Wissenschaftliche und organisatorische Unterstützung der eikones Graduate School und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
3. Koordination, Ausbau und Förderung der bildbezogenen wissenschaftlichen Zusammenarbeit von Forschenden, Programmen und Fakultäten der Universität Basel, spezialisierten Institutionen am Standort Basel (Kunstmuseum Basel, Schaulager, etc.) sowie verwandten universitären und ausseruniversitären Institutionen und Netzwerken im In- und Ausland
4. Anstoss und Unterstützung inter- und transdisziplinärer Forschung in Form von Projekten, Forschungsgruppen, Forschungskolloquien, Tagungen, Publikationen etc.
5. Aufbau von Kontakten und Förderung des Wissenstransfers mit anderen nationalen und internationalen Hochschulen, anderen bildbezogenen Zentren und Netzwerken, sowie ausseruniversitären Organisationen und Institutionen
6. Transfer praxisrelevanten Wissens aus der Wissenschaft in Gesellschaft, Medien und politische Institutionen
7. Verstärkte Integration bildwissenschaftlicher Forschungsbereiche in die Lehre
8. Initiierung und Unterstützung von inter- und transdisziplinären Lehrangeboten

#### *Mitgliedschaft*

§ 4. Mitglieder des Zentrums können wissenschaftlich tätige Personen bzw. Forschungsgruppen der Universität Basel oder assoziierter Institutionen sein, insbesondere des Kunstmuseums Basel, des Schaulagers oder anderer Museen und Ausstellungshäuser. Sie müssen über einen angemessenen Leistungsausweis im Bereich der Theorie und Geschichte des Bildes verfügen (z.B. kompetitiv eingeworbene Drittmittel, Projekte, Publikationen bzw. Ausstellun-

gen, Öffentlichkeitsarbeit oder Lehrleistungen). Mitglieder der Trägerschaft der eikones Graduate School sind ipso facto auch Mitglieder des Zentrums. Das Leitungsgremium entscheidet über Anträge auf Mitgliedschaft.

### *Zuordnung*

§ 5. Das Zentrum ist administrativ der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel zugeordnet.

## **II. Organisation**

§ 6. Das Zentrum verfügt über ein Leitungsgremium, eine Geschäftsführung und einen wissenschaftlichen Beirat.

### *Leitungsgremium*

§ 7. Das Leitungsgremium setzt sich aus zehn Mitgliedern des Zentrums zusammen. Es besteht aus den Mitgliedern des Leitungsgremiums der eikones Graduate School – drei Professoren/ Professorinnen der Trägerschaft, die Geschäftsführung, und eine Vertreterin/ein Vertreter der Doktorierenden] – sowie aus drei Vertreter/innen der Gruppierung I, einer Vertretung der Gruppierung II und einer Vertretung der Gruppierung III.

<sup>1</sup> Das Leitungsgremium wird alle zwei Jahre von den Mitgliedern des Zentrums für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

<sup>2</sup> Das Leitungsgremium organisiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende.

<sup>3</sup> Alle Mitglieder des Leitungsgremiums nehmen mit Stimmrecht an den Sitzungen teil.

<sup>4</sup> Das Leitungsgremium wird von dem bzw. der Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch ein Mal im Semester.

<sup>5</sup> Das Leitungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden wenn möglich einstimmig gefasst, andernfalls gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit kommt dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern alle Mitglieder des Leitungsgremiums antworten.

<sup>6</sup> Zu den Aufgaben des Leitungsgremiums gehören:

1. Wahl des/der Vorsitzenden des Leitungsgremiums
2. Auswahl der Geschäftsführung
3. Organisation der Verwaltung
4. Beschluss über Aufnahme von Mitgliedern
5. Auswahl des wissenschaftlichen Beirats
6. Berichterstattung gegenüber der Mitgliedschaft
7. Formulierung der Jahresziele und der strategischen Ausrichtung des Zentrums

8. Erstellung des Jahresbudgets
9. Drittmittelakquisition
10. Initiierung, Vorbereitung und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen an der Universität Basel und mit universitären bzw. nicht-universitären Institutionen im In- und Ausland
11. Repräsentation und Vernetzung des Zentrums national und international
12. Kontaktpflege zu Fakultät, Rektorat etc.
13. Erlass und Änderungen der Geschäftsordnung

<sup>7</sup> Das Leitungsgremium ist für alle Geschäfte des Zentrums zuständig, die keinem anderen Organ übertragen sind.

#### *Geschäftsführung*

§ 8. Die Geschäftsführung des Zentrums ist dem/der Vorsitzenden des Leitungsgremiums unterstellt. Sie ist die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle des Zentrums. Sie hat die operative Führung des Zentrums inne und setzt die Beschlüsse des Leitungsgremiums um. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

1. Kontakt- und Anlaufstelle des Zentrums
2. Administration des Zentrums
3. Konzeptionierung, Organisation und Evaluation von Aktivitäten und Veranstaltungen
4. Budgetierung und Finanzverwaltung
5. Verwaltung und Wahrnehmung von Berichterstattungspflichten zugehöriger Drittmittelprojekte
6. Regelmässige Kontaktpflege zu den administrativen Stellen von Fakultät und Rektorat
7. Erhebung von Kennzahlen und Leistungsdaten im Hinblick auf Reporting und Evaluation
8. Akademische und finanzielle Berichterstattung
9. Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Webseite

#### *Wissenschaftlicher Beirat*

§ 9. Der wissenschaftliche Beirat wird vom Leitungsgremium des Zentrums berufen. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats der eikones Graduate School sowie aus zwei weiteren führenden wissenschaftlichen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Geschichte und Theorie des Bildes, die nicht der Universität Basel angehören. Eine Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat erfolgt auf Einladung des Leitungsgremiums für jeweils zwei Jahre. Der Beirat berät und unterstützt das Zentrum in seiner wissenschaftlichen und institutionellen Entwicklung.

#### *Mitgliederversammlung*

§ 10. Die Mitgliederversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Zentrums. Sie trifft sich mindestens einmal jährlich.

#### *Finanzen*

§ 11. Das Zentrum wird durch die im Zuge der Implementierung des NFS Bildkritik zur Verfügung gestellten Mittel finanziert sowie durch allfällige Dritt- und Stiftungsmittel.

#### *Qualitätssicherung*

§ 12. Das Zentrum erstattet seinen Geldgebern Rechenschaft über seine Tätigkeit im Rahmen der Jahresberichterstattung.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### *Wirksamkeit*

§ 13. Diese Geschäftsordnung tritt auf Antrag des Direktors des NFS Bildkritik nach Genehmigung der Philosophisch-Historischen Fakultät in Kraft.